

6 Gründe für eine Mitgliedschaft im DBfK

01

WIR BERATEN

Mit rechtlichen Fragen können Sie sich an uns wenden!

02

WIR BIETEN SCHUTZ

Unsere Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sichert Sie ab!

03

WIR INFORMIEREN

Mit Zeitungen und Newslettern bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

04

WIR BINDEN EIN

In Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften können Sie sich engagieren!

05

WIR BILDEN WEITER

Unsere Bildungsangebote unterstützen Sie auf Ihrem Karriereweg!

06

WIR BIETEN PREISVORTEILE

Sie erhalten exklusive Konditionen bei Bildungsangeboten und Versicherungen!

Was genau ist der DBfK?

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die berufliche Interessenvertretung der professionellen Pflege in allen Berufsfeldern der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

Der DBfK steht seit der Verbandsgründung 1903 für die Professionalisierung der beruflichen Pflege und für gute Rahmenbedingungen.

Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN), in der European Federation of Nurses Associations (EFN) und Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR).

Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe,
DBfK Bundesverband
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
Telefon (030) 219157-0
Telefax (030) 219157-77
E-Mail: dbfk@dbfk.de



www.dbfk.de



Wer vertritt wen?

Berufsverband -
Gewerkschaft -
Pflegeberufekammer

Was macht ein Berufsverband?

Berufsverbände wie der DBfK entwickeln und erproben neue pflegefachliche Konzepte, wie z.B. Kinästhetik und Familiengesundheitspflege. Sie setzen sich für gute Rahmenbedingungen ein und entwickeln die Profession Pflege weiter. Sie beraten bei arbeitsrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz oder Karrierefragen. Sie vernetzen Berufsangehörige untereinander und ermöglichen den Mitgliedern, sich berufspolitisch zu engagieren.

Was macht die Gewerkschaft?

Gewerkschaften vertreten Arbeitnehmerinteressen und führen z. B. Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern. Sie können auch zu Arbeitskämpfen aufrufen.

Was ist die Pflegeberufekammer und was tut sie?

In der Pflegeberufekammer schließen sich alle Pflegefachpersonen eines Bundeslandes zusammen.

Wenn eine Kammer gegründet wird, überträgt der Staat einen Teil seiner Regelungsaufgaben an die Berufsgruppe, dies nennt man berufsständische Selbstverwaltung. Die Rechtsform ist die einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Damit die Kammer alle Pflegefachpersonen vertreten kann und eine demokratische Meinungsbildung möglich ist, sind die Berufsangehörigen zur Mitgliedschaft verpflichtet und werden registriert.

Berufsverband, Gewerkschaft und Pflegeberufekammer haben unterschiedliche Aufgaben und ergänzen einander.

Aufgabenschwerpunkte	Berufsverband	Gewerkschaft	Pflegeberufekammer
Politische Vertretung	✓	✓	✓
Professionalisierung	✓		
Ansehen des Berufes	✓		✓
Berufsordnung			✓
Registrierung			✓
Weiterentwicklung des Berufes	✓		
Regelung Fort- und Weiterbildung			✓
Fachinformation	✓		
Beratung fachlich	✓		
Beratung arbeitsrechtlich	✓	✓	
Beratung standesrechtlich			✓
Beratung Karriere	✓		
Interessenvertretung	✓		
Gutachten / Schiedsstelle			✓
Internationale Zusammenarbeit	✓	✓	
Tarifverhandlungen		✓	

Weitere Informationen www.dbfk.de/Pflegekammer

Was genau bringt das?

Mit einer Pflegeberufekammer wird die Pflege nicht mehr von anderen gesteuert, sondern kann über sich selbst bestimmen und ihre eigenen Sachverhalte auch eigenständig nach ihren Vorstellungen regeln.

So kann die Kammer eine Berufsordnung erlassen, in der Berufsbild und Berufsaufgaben festgelegt werden, Qualitätsstandards und Weiterbildungsordnungen beschließen, Qualitätssicherung durch Fortbildungen erreichen oder auch Prüfungen abnehmen. Die Kammer richtet auch Schiedsstellen ein.

Aber das ist doch nicht alles.

Richtig, manche Aufgaben fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kammer, sondern sind Aufgaben der Berufsverbände oder Gewerkschaften. Die Tabelle gibt dazu eine Übersicht.